



**Nichtlich** - Verhältnisse Gefährlich - Gesellschaft. Die Mitglieder des hiesigen Bundesrats werden vollständig vertreten sein. Das Präsidium werden bilden: Reichsgerichtsrath Stellmach er - Selbach, Landgerichtspräsident Berner - Halle und Unterstaatssekretär A. Dr. v. M a y e - W i n d e n.

**Staatsanwalt** A p p e l t s - G e r i c h t. Der über die Frage: Nach welcher Richtung der Verbrecher im Strafgefängnis gehalten werden sollen? sprechen wird, hat folgende Thesen gestellt:

1. Die Strafbefreiung jugendlicher Verbrecher darf nicht vor dem vollendeten 16. Lebensjahre beginnen.
2. Gegen jugendliche Verbrecher vom 6. bis zum 12. Lebensjahre hat Zwangsweisung einzutreten, wenn die häuslichen Verhältnisse des Kindes die Annahme rechtfertigen, daß seine Erziehung vernünftiger Weise nicht zu erwarten ist.
3. Jugendliehe Täter vom 12. bis zum 16. Lebensjahre, welche ein Verbrechen begangen haben, müssen einer häuslichen Erziehung und Besserungsanstalt übergeben werden.
4. Auch wegen eines Vergehens oder einer Unterbrechung der Besserungsanstalt notwendig sein.
5. Doch muß hier im Ermessen des Richters stehen, den Täter auch seiner Familie, oder der Schulstadt zu überweisen, oder die Besserung der angeordneten Unterbringung einschließen anzuhängen, sofern nicht die häuslichen Verhältnisse des Täters die Aufnahme der Unterbringung verhindern würden.
6. Die Strafbefreiung jugendlicher Verbrecher nach vollendetem 16. Lebensjahre ist nicht von der Vorfrage abhängig zu machen, ob der Täter bei Begehung der That die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seines Handelns erforderliche Einsicht besaß.
7. Doch darf der Richter bei einem Täter, der in der Unterbringung zu weit zurückgefallen ist, das Er Straf würdige seines Tuns nicht erkennen, statt auf Strafe auf Unterbringung in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt zu erkennen.
8. Grundfälle für das Strafenbleiben gegen jugendliche Verbrecher:
  - a) Todesstrafe, lebenslängliche Freiheitsstrafe, Zuchthaus, Stellung, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeistrafung sind gegen Jugendliche unzulässig.
  - b) Die Freiheitsstrafe für Verbrechen und Vergehen ist Gegenstand von gleicher Dauer, wie die Strafbefreiung gegen Erwachsene; doch ist in Stelle zeitlicher Zuchthaus- oder Polizeistrafung nicht über 10 Jahre Gefängnis zu erkennen.
  - c) Das Mindestmaß der Freiheitsstrafe ist unaufrührerisch.
  - d) Für erste Verurtheilungen ist die Aussetzung des Strafvollzuges insoweit einzutreten.
  - e) Bei Verbrechen und Vergehen ist die Verurteilung zu Geldstrafe und Fesselhaft ausgeschlossen.
  - f) Die vollständige Entlassung ist, inwieweit zu regeln.
  - g) Jugendliehe Unterbringungsgewaltene und Strafgefängnisse sind - letztere in besonderen Anstalten und mindestens bis zur Dauer eines Jahres, - in Einsicht zu verwehren.
  - h) Der Schutz der Jugend vor dem Verbrechen erfordert, abgesehen von den vorstehenden, lediglich das Strafrecht gegen Jugendliche betreffende Grundfragen, dringend reichsgerichtliche Maßnahmen:
9. Ueber Unterbringung verworblicher, noch nicht verbrecherischer jugendlicher Verbrechen.
  - a) Zur Sicherung für aus der Zwangsweisung, aus Verweisung oder Strafbefreiung entlassene Verbrechen.
  - b) Welche vorzuziehen die Jugend in größeren Umfang als Verweisung oder Verweisung in ein Verwehrt oder geschwinder Lebensführung zu beheimen bestimmt sind.

Im Weiteren wird folgende Frage die Landesverammlung beschäftigen: Ist es möglich, der kurzzeitigen Freiheitsstrafe durch Verkürzungen abnehmende Wirkung zu verleihen, und gegebenenfalls: in welcher Weise ist Anordnung und Vollzug dieser Verkürzungen zu bewerk?

- Landgerichtspräsident F. K r o n e d e r - V e r l i n hat dazu folgende Thesen:
- I. Es ist möglich, die abnehmende Wirkung der kurzzeitigen Freiheitsstrafe durch Verkürzungen zu erhöhen.
  - II. Solche Verkürzungen sind: Kostümalterung, hartes Lager, Dunkelzelle.
  - III. Das Gesetz bestimmt bei der Kostümalterung, in welchem Maße dieselbe allein oder in Verbindung mit anderen Verkürzungen zu wirken darf. Ebenso bestimmt das Gesetz die Verbindung dieser Verkürzungen einzeln oder in Verbindung miteinander zulässig sind, sowie die relative Dauer der einzelnen Freiheitsstrafe, welche an die Stelle der verminderten Dauer tritt, wenn der Gesundheitszustand des Verurteilten die Vollstreckung der letzteren nicht gestattet.
  - IV. Das Gesetz bestimmt diejenigen Strafbefreiungen, bei denen Verkürzungen zulässig sind. Weiter gehören die Strafbefreiungen: Arbeitsbefreiung, wie Körperbedeckung und Sachbeschränkungen, große Fälle des Hausfriedensbruchs, der Verletzung, des Widerstands gegen die Staatsgewalt.
  - V. Die Anordnung der Verkürzungen erfolgt durch den Richter im Strafverfahren.

**Amtsrichter** S i m o n s - A u f w a n d e beantragt folgendes:

1. Die Verurteilung in Angelegenheiten in Folge wiederholter Verurteilung der kurzzeitigen (d. h. 3 Monate nicht übersteigenden) Freiheitsstrafen in ihrer jetzigen Gestalt sein Streit ist, zugleich aber die Möglichkeit, die Strafbefreiung anderer Art ganzlich zu erheben, zur Zeit völlig ausgeschlossen erscheint, so ist es geboten, sowohl die mögliche Einschränkung kurzzeitiger Freiheitsstrafen im Strafverfahren, als auch die Verkürzung dieser Freiheitsstrafen, soweit solche unentbehrlich erscheinen, mit allen Kräften anzugehen.
2. Als zur Verkürzung kurzzeitiger Freiheitsstrafen geeignete Mittel werden sich die folgenden erweisen, vorausgesetzt, daß dem Gericht in der Auswahl unter denselben möglichst freier Spielraum gewährt wird:
  - a) Die Verurteilung mit bedingtem Strafausspruch.
  - b) Die zweckmäßiger gestaltete und daher in ihrer Einzelbarkeit gestärktere Geldstrafe.
  - c) Die Anwendung der theilweise bereits vorhandenen Zwangsarbeit ohne Einwirkung, insbesondere deren Verwendung bei nicht betreibenden Gefängnissen.
  - d) Die Aussetzung der Zulässigkeit der Arbeitsleistung an die Landespolizeibehörde.
  - e) Die Bewährungsfrist für Jugendliche und bei Arbeitsbefreiungen in besonders dazu geeigneten Fällen.
  - f) Die Aussetzung der Zulässigkeit der Zwangsarbeit an solche Jugendliche, welche bei Begehung der That die zur Erkenntnis der Strafbarkeit derselben erforderliche Einsicht besaßen.
  - g) Der Verzicht der Jugendlichen.
  - h) Stichtagliche Verurteilung in Fällen, in welchen trotz Vorhandenseins der Erkenntnis die Anwendung kurzer Freiheitsstrafen dem erkennenden Gericht geboten erscheint, soll dieselbe befristet sein, auf Strafbefreiung zu erkennen. Gegen die im Urtheil ausgesprochenen oder bewirkte Strafbefreiung soll die Verurteilung, soweit sie sonst gegen das Urtheil zulässig ist, statthaft sein.
  - i) Die Strafbefreiungen sollen beschränkt, die abnehmende Wirkung der Strafbefreiung zu erhöhen, jedenfalls aber in dem Erhaltung eine stärkere Vorleistung von der Strafe als empfindlicher Uebel hervorzuwirken, als dies bisher geschieht.
  - k) Als bezügliche Sühnemittel sind zu empfehlen:
    - a) Erziehung in Verwehrt oder in Verwehrt, Besserungsanstalten und Gefängnissen; h) insbesondere: Fortbildung der besonders nachlässigen Landesräthe oder die Gewährung eines harten Gefängnisses als Nachstrafe und Ungünstigkeit der Verwendung eines Aufwandes aus dem Arbeitsverdienst zum Ankauf von Zulage-Nahrungsmitteln.
    - b) Hofschmälereien in möglichst verschiedener Art.

a) Streng durchgeführte Arbeitszuchtung.  
b) Strafbefreiung der Strafbefreiung der Strafbefreiung. Bei denen eine längere Freiheitsstrafe nicht angeordnet erscheint.  
c) Damit die Sühnemittel die beabsichtigte Wirkung erreichen, ist die Einbringung der Einzelhaft für die gefährlichsten Verbrechen unumgängliche Voraussetzung. Aus dem gleichen Grunde muß die Erhöhung des Strafmessens der Freiheitsstrafe auf etwa eine Woche gebildet werden, und zwar auch für die nicht gefährlichsten Verbrechen, um auf diese Weise die Fülle der Unabwendbarkeit der Geldstrafe und der Nichtleistung der Zwangsarbeit ganz außerordentlich einzuschränken.

7. Die Fülle der Freiheitsstrafe durch Verkürzungen auf Strafbefreiungen erkannt werden, sind durch das Gesetz zu bestimmen. Zwischen den auf Grund solcher Bestimmungen für Verkürzungen zugelassenen Sühnemitteln und geschwinder Gefängnisstrafe soll kein Unterschied bestehen.

Ueber die Verkürzung von Geldstrafen hat Amtsrichter Dr. A. S c h r o t - V e r l i n folgende Thesen gestellt:

Die Geldstrafe ist ein wichtiges Mittel der Strafbefreiung, und es ist daher gleichzeitige diesem Strafmittel ein erweitertes Anwendungsbereich zu geben.

- I. Die Geldstrafe als fakultative Hauptstrafe ist bei allen Antragsdelikten anzuwenden.
- II. Die Geldstrafe ist fakultative Nebenstrafe ist allgemeinen Antragsdelikten anzuwenden, wobei jedoch bei der Bestimmung der Höhe derselben die Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Verurteilten zu berücksichtigen ist.
- III. Die angeordnete Maximallimite der Geldstrafe ist durchweg erheblich zu erhöhen.
- IV. Es ist dem Gerichte zu gestatten, die Erhebung der Geldstrafe durch Teilzahlung über die dem Urtheile nachzustehen.
- V. Es ist andererseits gesetzlich vorzusehen, daß die Zahl der zu ernehmenden Geldstrafen dem Vermögensverhältnisse und der wirtschaftlichen Lage des Angeklagten angepaßt werde.
- VI. Zu diesem Zwecke hat das Gericht bei Eröffnung des Hauptverfahrens durch Anträge bei der Ortspolizeibehörde oder in sonst geeigneter Weise erkennen zu lassen, in welcher Weise der Angeklagte zur Einlösung der Geldstrafe bereit ist, wieweil durchschlüssig über die tägliche Arbeitslohn oder anderweitiger Verdienst beträgt und was sonst über seine Vermögenslage bekannt ist. Diese Auskunft ist in der Hauptverhandlung zu verlesen und dem Angeklagten Gelegenheit zur Aeußerung zu geben.
- VII. Es empfiehlt sich, die Beibehaltung der erkannten Geldstrafe durch Ersetzung der Geldstrafe durch Zwangsarbeit zu einer Arbeitsleistung, deren Anrechnungswert jährlich im Voraus für jeden Antragsdelikt festzusetzen. Die Strafe tritt erst als verbüßt, nachdem an diese Weise der volle Betrag der erkannten Geldstrafe abgearbeitet ist. Bis zur Verkürzung der Geldstrafe durch Zwangsarbeit ist der Angeklagte in Haft zu behalten, bis die vollständige Abrechnung der Arbeitsleistung und die Abrechnung der Geldstrafe erfolgt ist.
- VIII. Die Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe und Vollstreckung der Geldstrafe in den Nachhinein sind auszuschließen.

Wie man hört, werden diese und noch andere von den Referenten eingebrachten Thesen zu einer lebhaften Debatte Veranlassung geben.

**Vermischtes.**

**Veronal-Nachrichten.** In Eisenach starb gestern der rühmlichst bekannte Dichter und Romanhistoriker August v. d. W i e d e r. Er war 86 Jahre alt und hat eine große Anzahl von Werken hinterlassen, die sich auf die Geschichte der Literatur und der Wissenschaften beziehen. Er war ein Mann von großem Geiste und hat sich um die Förderung der Wissenschaften in Eisenach verdient gemacht. Seine Werke sind von großem Interesse und werden in der Zukunft noch oft gelesen werden.

**Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.**

**Berlin, 24. März.** Die Börse war heute sehr ruhig. Die Kurse für die verschiedenen Aktien und Obligationen sind im Allgemeinen unverändert geblieben. Die Wechselkurse für die wichtigsten Plätze sind ebenfalls stabil. Die Handelsverträge sind im Allgemeinen erfüllt worden.

**Verkehr.** Die Eisenbahnverkehr ist heute sehr lebhaft. Die Züge sind pünktlich abgegangen und angekommen. Die Frachtkosten sind im Allgemeinen unverändert geblieben.

**Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.**

1% Reichsanleihe	106.10	Dresdener Bank	160.50
2% Reichsanleihe	99.00	Berliner Handels-Gesellschaft	158.25
3% Reichsanleihe	99.00	Unionbank	127.00
4% Reichsanleihe	99.00	Unionbank	127.00
5% Reichsanleihe	99.00	Unionbank	127.00
6% Reichsanleihe	99.00	Unionbank	127.00
7% Reichsanleihe	99.00	Unionbank	127.00
8% Reichsanleihe	99.00	Unionbank	127.00
9% Reichsanleihe	99.00	Unionbank	127.00
10% Reichsanleihe	99.00	Unionbank	127.00

**Getreide-Börse.**

**Wochen:** April-Mai 212.70, Sept.-Okt. 203.75, abgekauft.  
**Wochen:** April-Mai 181.75, Sept.-Okt. 169.75, abgekauft.  
**Dauer:** April-Mai 158.25, Sept.-Okt. 149.00, abgekauft.  
**Wochen:** April-Mai 61.80, Sept.-Okt. 63.90, abgekauft.  
**Wochen:** April-Mai 70.90, Sept.-Okt. 70.70, abgekauft.  
**Wochen:** April-Mai 23.40, Sept.-Okt. 23.40, abgekauft.

**Von der Handelsbörse.** Im Hinblick auf die feste Haltung der ausländischen Börsenbörsen erwünschte der heutige Bericht in günstiger Stimmung, dieselbe konnte aber weder eine bemerkenswerthe Preissteigerung noch eine Besserung der Geschäftslage herbeiführen. Das Interesse wurde in der Hauptsache von den Vorberichtigungen zum Ultimo in Ansehung genommen. Als von der Börse gemeldet wurde, daß der erwartete Stillestand nicht eintreten wird, in mehreren Börsen vielmehr ein Stillestand vorliegen soll, und der Stillestand unerwarteterweise eine Besserung erfahren hat, nahm die Stimmung eine schwächere Färbung an. Die Kurse gerieten ins Schwanken und konnten in vielen Fällen den Eröffnungskurs nicht behaupten. Eine Ausnahme stellte sich heute wieder den Schweizerischen Eisenbahnen zu, die dieselben haben einen sehr schwachen Handel anzuzeigen, bei anfangs erheblichem, dann nachlassendem und nachher ebbendem Kurs; Gotthardbahn und Nordostbahn standen dabei im Vordergrund. Von den heimischen Eisenbahnen, die im ganzen nur geringe Preisveränderungen aufzuweisen haben, kamen nur die Preussischen zu etwas größerer Geltung. Die russischen Eisenbahnen lagen schwach, die italienischen blieben unbeachtet. Von den österreichischen Transportverträgen waren Lombarden bei weitem die reichlichsten Kursen angeboten und Zug-Verkehrsbetriebe, die den Verkehr auf der Ostbahn betreffen, waren am stärksten nachgefragt, die übrigen waren bei weitem weniger nachgefragt, die übrigen waren bei weitem weniger nachgefragt, die übrigen waren bei weitem weniger nachgefragt.

**Von der Getreidebörse.** Obgleich aus dem westlichen Europa höhere Notierungen gemeldet wurden und die Witterung ihren raschen winterlichen Charakter beibehalten hat, nahm der heutige Getreidemarkt eine matte Färbung an. Die wichtigsten Preissteigerungen haben von auswärts größere Anhebungen herbeigeführt, denen sich Realisationen der Preisstände anschließen, um vereint einen Druck auf den Preisstand auszuüben. Weizen mit 70 Pfennig gingen in allen Sorten zurück, namentlich der vorjährige Termin. Gegen Roggen wirkte auch der Umstand, daß größere Abschlüsse für rheinische Rechnung mit Südrussland zustande gekommen sein sollen und man der Ansicht war, daß aus diesem Geschäft bedeutende Warenposten an den hiesigen Markt gebracht werden dürften. Daher bekannte demgegenüber eine feste Haltung, namentlich in Frühjahrsware, die merklich höher bezahlt wurde. Die Liniäre erreichten in allen Sorten eine nur behaltene Ausbeute. Weizen machte einen kleinen Preisfortschritt, entbehrte aber der Regelmäßigkeit. Spiritus zeigte zunächst eine feste Haltung bei etwas erhöhten Preisen, später trat eine Abschwächung ein, weil neue Realisationen der Frühjahrsware angeführt wurden, auch die späteren Eichten wurden wiederum in Mitleidenschaft gezogen.

\* Berlin, 24. März. (Telegr.) Die Rechnung auf die Obligationen der Eisenbahn-Gesellschaft Eisen-Industrie-Gesellschaft ist heute vormittag gleich nach der Eröffnung geschlossen worden.  
\* Glogau, 24. März. (Telegr.) W a r a n t n o t i r u n g e n 43.4 Pf.

**Kirchliche Anzeigen.**

**In H. S. Frauen:** Mittwoch den 25. d. vorm. 9 Uhr allgem. Beichte im Abendmahlstempel. Donnerstag den 26. d. vorm. 9 Uhr allgem. Beichte im Abendmahlstempel. - **Militärgemeinde:** Donnerstag mittags 12 Uhr allgem. Beichte im Abendmahlstempel.  
**St. Ulrich:** Mittwoch vorm. 10 Uhr allgem. Beichte im Abendmahlstempel. Donnerstag vorm. 10 Uhr allgem. Beichte im Abendmahlstempel.  
**St. Marien:** Mittwoch abends von 6 Uhr ab Gelegenheit zur Beichte. Grundvermählung morgens 8 Uhr. Sonntags Nachmittags 8 Uhr polnische Beichte und Abendmahl, abends 7 Uhr Sakramentsandacht.

**Letzte telegraphische Nachrichten.**

\* **Wien,** 24. März. Wie das Journal 'Ghronik' meldet, hätte der König vorgestern unmittelbar nach seiner Rückkehr von England die Minister zu einem Ministerrat zusammenberufen und denselben mitgeteilt, es sei unumgänglich notwendig, eine Delegation der Bevölkerung in Ungarn zu ernennen. Der König habe hinzugefügt, er sei angesichts der im Lande herrschenden Agitation bereit, ein Dekret über die Auflösung der Kammer zu erlassen.

\* **Rom,** 23. März. Wie die 'Tribuna' unter Vorbehalt meldet, habe sich König Menelik mit dem Kaiser, die Interpretation des italienisch-äthiopischen Vertrages seitens des Grafen Antonelli zu bekräftigen, sondern auch den Grafen Antonelli und andere in seinem Gebiet wohnende Italiener in sehr harter Weise behandelt und sie gezwungen, das Land in aller Eile unter Zurücklassung ihrer Habe zu verlassen. Auch aus Harar hätten alle Italiener auswandern müssen. Das 'Banfui' erklärt hingegen alle Gerichte von dem offenen Bruch zwischen Italien und dem Kaiser Menelik für völlig unbegründet. Auch die 'Opinione' mahnt zu großer Vorsicht gegenüber den darüber verbreiteten Gerichten.

**London,** 24. März. Gestern hörten einige londoner bevorzugte Persönlichkeiten die in Paris gegebene Massenversammlung der 'Le Mage' per Telephone Paris-London an. Der Versuch ist vollständig gelungen.

**New-York,** 24. März. Die Polizei ist in voller Thätigkeit gegen die Raubpläne des Italienerkreises wegen der Morde in New-Orleans. Zwei Führer der Mafia sind aus New-Orleans in New-York eingetroffen. Dieselben werden sehr beobachtet, um falls sie versuchten, Gewaltthaten zu begehen, sofort verhaftet zu werden.



# Gardinen

empfehlen einen grossen  
Posten Stückwaare als  
Gelegenheitskauf  
bedeutend unter Preis.

## Ph. Liebenthal & Co.

Untere Leipzigerstrasse 103.

### F. J. Schultz, Halle a. S., Gr. Steinstraße 16 vis-à-vis Café Bauer,

Endhandlung verb. mit Aufertigung feinerer Herren-Garderobe nach Maass,  
unter Garantie gentiler Facon und guten Sitzes bei billigster Berechnung.

Strohsäcke, Säcke und Planen, Pferddecken und Schlafdecken empfiehlt billigst Albin Barth, Große Ulrichstraße 31.

### Englisch-Französ. Conversations- u. Lese-Cirkel.

Mehrseitigem Wunsche gemäss wird der Lector Luez vom 1. April d. J. ab obigen Cirkel ins Leben rufen, an welchem auch Damen sich theilnehmen können. Die Lese- und Conversations-Abende sollen einmal wöchentlich (Sonntags) stattfinden. Beitrag 4 Mk. monatlich. Zur Verwirklichung des Vorhabens bedarf es einer Mitgliederzahl von mindestens fünfzehn Personen. Gelesen werden Shakespeare, Byron, Moore, Bulwer, Dickens, Thackeray in englischer; Molière, Racine, Corneille, Voltaire, Scève etc. in französischer Sprache. Eine Liste zum Einzeichnen dor sich zu Theilnehmenden, liegt in der Koestler'schen Buchhandlung, Poststrasse auf. — Anfänger sind ausgeschlossen; ihnen wird auf Wunsch Privatunterricht erteilt nach einer ebenso nützlichen als leichten Methode. Auch diese wollen ihre Anmeldungen in obiger Buchhandlung ergelen lassen.

Staatlich concessionirt

### Seminar für Kindergärtnerinnen

von Lina Sellheim, Halle a. S.

Beginn der neuen Course 2. April. Näheres durch die Prospekte. — Garantie für geeignete Stellung nach beendeten Course

Frauen-Industrie- u. Kunstgewerbe-  
Halle a. S., Heinrichstraße 1, part.

### Ausstellung

Mittwoch u. Donnerstag von früh 10 Uhr bis Nachm. 5 Uhr.  
Elise Wildhagen.

### Pensionat u. Frauen-Industrieschule

Halle a. S., Heinrichstraße 1.

Auskunft und Prospekte bei der Vorleserin Elise Wildhagen.

### Gediegenes Unterricht im Klavierspiel

für Anfänger und Vorgeschr. auch für solche, die sich im Ensemblepiel vervollkommen wollen, erteilt

Franz Ida Kaatz, Gr. Steinstraße 60.

### Tanzschule.

Fr. Schapitz, Balletmeister aus Dessau, lehrt Walzer in zweifünftlicher Mundfänge innerhalb vier Wochenstunden.

Damen sowie Herren können sich Zeit und Stunde wählen. Schiffsche, sowie mündliche Anmeldungen werden entgegengenommen von Herrn Restaurateur Wilscherodt, „Stadt Magdeburg“, sowie von Herrn Kling, „Wettiner Hof“, Magdeburgerstraße.

Honorar mäßig. Der Unterricht findet Sonntags, Dienstag und Mittwochs statt. Im Monat April findet der erste Ball statt.

### Ankunfts-Bureau für Arbeiterversicherung

Großer Berlin 5.

### Privat- und Nachhilfsunterricht

erteilt ein Gymnasiallehrer. Auskunft in der Gr. d. Sta.

### Geschäfts-Gröpfung.

Einem geehrten Publikum von Naundorf und Umgegend erlaube mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich eine

### Brot- und Weiz-Vätere

eröffnet habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, das mich besuchende Publikum durch Verabreichung nur bester Waare zurieden zu stellen. Mit der Bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne Hochachtungsvoll Friedrich Müller in Naundorf bei Heidelberg.

### Glacehandschuhe für Damen und Herren

eigenes gediegenes Fabrikat, empfiehlt sehr preiswerth in großer Farbenwahl.

G. Merkwitz, Kleinschmieden 4-5.

### C. Buchalla's

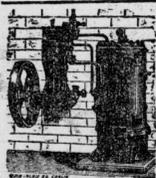
Magazin feiner gediegener Schuhwaaren

Große Steinstraße 11,

hält seine stets soliden Vorräthe zu bekannt festen Preisen  
angelegentlich empfohlen.

### Wiener Ballschuhe

nur moderne Muster in großer Auswahl.



### Dampf- und Heissluft- Motore

fabriciren als Specialität

Gebr. Erbrecht & Günther,  
Bernburg.

Mitirirte Prospekte gratis u. franco.

### Siegersdorfer Verblendsteine,

alle Farben, auch alle Formsteine dazu,  
sowie

### Dach-Falz-Ziegel von dort,

bestes Fabrikat, wetterfest, glasirt und unglasirt, liefern zu Wert-  
preisen die Vertreter des Werks

Halle a. S. Ed. Lincke & Ströfer, Halle a. S.

### Torf-Streu und Torf-Mull

liefern  
jedes Quantum

Ed. Lincke & Ströfer.

Halle a. S.

### Total-Ausverkauf

gemalter Fenster-Rouleaux.

Grosse Rest-Posten von

### Tapeten,

Möbelstoffen, Cretonnes  
und weissen Gardinen.

Sehr billige Teppiche,  
vom Stück zusammengesetzt  
und abgepasste in einem Stück bei

### F. A. Schütz

Königl. Sachs. Hoflieferant

Halle a. S.,

Leipzigerstrasse 87 SS, I.

### Das Neueste

in Meublesstoffen, Cretonnes,  
Tischdecken, Reisedecken  
und Plaids etc.

in grösster Auswahl halte empfohlen.

### Grosses Lager in Teppichen.

### Orientalische Teppiche

echte Stücke und Würzener Fabrikat in  
diversen Grössen und vorzüglichsten  
Colorits.

### \* Linoleum. \*

Schultornister,

Schieferplatten,

Schieferstifte,

Schieferkasten

sowie alle anderen

Schul-Artikel

empfehle zu den billigsten Preisen

### O. Hensch,

Geiststraße 11/12.

# Gardinen

empfehle  
in großer Auswahl

## H. C. Weddy-Poenicke.

### Gardinen-Reste und abgepasste einzelne Fenster zu ermäßigten Preisen.